

28.11.2012

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012), Drucksache 16/300 vom 30.08.2012

Sofortiger Kurswechsel in Richtung Schuldenabbau statt weiterer Neuverschuldung – Landeshaushalt konsolidieren, Generationengerechtigkeit herstellen

I. Ausgangslage

Nordrhein-Westfalen braucht eine solide und verantwortungsvolle Haushaltspolitik, um attraktive Rahmenbedingungen für Wachstum und Wohlstand sowie Generationengerechtigkeit in der Finanzpolitik herzustellen. Um perspektivisch wieder Gestaltungsspielräume zu schaffen, ist die Rückführung der Schuldenlast des Landes die vordringlichste politische Aufgabe. Eine Politik, die weiterhin Verschuldung zulässt, ist unsozial, weil die immer weiter steigende Zinslast die für das Land verfügbaren Mittel reduziert. Sie geht zulasten notwendiger Zukunftsinvestitionen. Eine solche Politik ist nicht nachhaltig, da zukünftigen Generationen hohe Zins- und Tilgungslasten aufgebürdet werden.

Die Landesregierung beschreitet mit dem Haushaltsgesetz 2012 aber genau diesen unseriösen Weg der Politik auf Pump und verstößt damit gegen die Generationengerechtigkeit. Schon jetzt fließen in Nordrhein-Westfalen jährlich mehr als 4 Mrd. Euro vom Steuerzahler als Zinszahlungen an den Kapitalmarkt, da die Politik ihre Aufgabenerfüllung durch Kredite finanziert hat. Zum Ende des Jahres wird der Schuldenberg rund 136 Milliarden Euro betragen. Die Landesregierung geht hierbei konsequent den Weg des geringsten Widerstandes – vermeintlich soziale Wohltaten verteilt sie als Wahlgeschenke, ohne diese mit Einsparungen an anderer Stelle gegen zu finanzieren. Dabei handelt die Landesregierung gegen das vordringlichste Anliegen der Bürger, denn 77 Prozent der Bürger wollen laut einer aktuellen Umfrage von Forsa lieber weniger Schulden als neue staatliche Leistungen. Doch Rot-Grün erlässt beispielsweise Kindergartenbeiträge und Studiengebühren, obwohl das dafür nötige Geld überhaupt nicht vorhanden ist. Dabei sind einkommensschwache Gruppen von den

Datum des Originals: 28.11.2012/Ausgegeben: 28.11.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Beiträgen der Kindertagesstätten ohnehin ausgenommen gewesen, und das bisherige Studienbeitragsmodell in Nordrhein-Westfalen ist sozial ausgewogen gewesen und hat niemanden vom Studium abgehalten, was die Studienanfängerzahlen belegen.

Die Bedingungen für eine Konsolidierung des Landeshaushalts sind in der jetzigen Phase denkbar gut: Im Jahr 2012 plant Nordrhein-Westfalen mit 43,1 Mrd. Euro Steuereinnahmen – so viel wie noch niemals zuvor. Das sind etwa 6 Mrd. Euro mehr als für das Jahr 2010 der rot/grünen Regierungsübernahme veranschlagt gewesen ist. Mit diesen zusätzlichen Steuereinnahmen wäre es möglich gewesen, auf eine Nettokreditaufnahme bereits in diesem Jahr zu verzichten. Dafür wäre keine Reduktion, sondern nur eine deutliche Begrenzung des Anstiegs der Ausgaben notwendig gewesen. Der Grund, warum zu Lasten der zukünftigen Generationen weiterhin so hohe Kredite aufgenommen werden müssen, ist klar: Im Jahr 2012 gibt die Landesregierung 5,7 Mrd. Euro mehr aus als für das Jahr 2010 angesetzt gewesen sind.

Die Folgen der Schuldenpolitik der rot/grünen Landesregierung sind gravierend: Die jetzige Nettokreditaufnahme von rund 4,25 Mrd. Euro deckt fast genau die Zinslast des Landes, also die Kosten für den Kapitaldienst der aufgelaufenen Verschuldung der letzten Jahrzehnte ab. Erhöht sich der Refinanzierungssatz des Landes an den Finanzmärkten auch nur geringfügig, steigt langfristig die Belastung für den Haushalt in problematischer Größenordnung. Allein eine Steigerung des Zinssatzes um einen Prozentpunkt würde das Land mit dreistelligen Millionenbeträgen zusätzlich belasten. Vor allem strukturelle Ausgabeentscheidungen wiegen daher schwer. Im Jahr 2012 werden mehr als die Hälfte der Steuereinnahmen für Personal ausgegeben. Anstatt diese Problematik in Angriff zu nehmen, hat sich der Personalbestand unter der rot/grünen Landesregierung weiter erhöht. Das Land hat nun über 2.200 Bedienstete mehr als dies FDP und CDU noch in ihrem letzten Haushalt für das Jahr 2010 eingeplant haben. Allein dies erhöht die jährliche Unterfinanzierung des Landes strukturell um rund 100 Mio. Euro. Neben den Zinslasten macht sich das Land somit auch beim Personal stärker abhängig von einer inneren Dynamik des Haushalts. Beide Faktoren wirken als Damoklesschwerter für den Haushalt und erfordern einen sofortigen Politikwechsel.

Doch anstatt einer restriktiven Ausgabenpolitik plant die Landesregierung trotz Rekorderlösen, die Steuern noch weiter zu erhöhen. Nach der Anhebung der Grunderwerbsteuer im Jahr 2011 versucht sie nun die Wiedereinsetzung der bereits vor dem Verfassungsgericht gescheiterten Vermögensteuer und plant mit einem Mehraufkommen der Erbschaftsteuer sowie einer Erhöhung des Spitzensteuersatzes.

Noch in der jüngeren Vergangenheit hat die FDP in ihrer Regierungsverantwortung zusammen mit der CDU aufgezeigt, dass eine Haushaltskonsolidierung auch ohne Steuererhöhungen des Landes möglich ist: 2005 wurde ein Haushalt mit einer Finanzierungslücke – einer Neuverschuldung in Höhe von 6,7 Mrd. Euro – von der rot/grünen Vorgängerlandesregierung übernommen. Bereits im Jahr 2008 schloss die damalige schwarz-gelbe Landesregierung in Zeiten der Finanzmarktkrise den Haushalt dennoch mit einer deutlich abgesenkten Neuverschuldung von 1,1 Mrd. € ab.

Ab 2020 müssen alle Bundesländer nach Vorgabe des Grundgesetzes – und damit auch Nordrhein-Westfalen – ohne neue Schulden auskommen. Der Weg dorthin muss jetzt eingeschlagen werden, damit eine sozialverträgliche Konsolidierung erfolgreich sein kann. Wird die Konsolidierung weiter verschleppt, müssen die Einschnitte in den späteren Jahren dann umso kräftiger erfolgen.

Mithilfe einer konsequenten Aufgaben- und Ausgabenkritik würde ein ausgeglichener Haushalt schon im Jahr 2017 möglich werden. Auf weitere Wahlgeschenke ohne Gegenfinanzie-

rung muss dafür unbedingt verzichtet und die Ausgabenentwicklung insgesamt beschränkt werden. Die Einhaltung der Schuldenbremse und ein ausgeglichener Haushalt sind selbst für das Jahr 2020 ohne ein konsequentes Umsteuern nicht mehr wahrscheinlich. Dies besagt auch die Länderstudie von PwC – und damit die eigenen Gutachter der Landesregierung für die Haushaltspolitik.

II. Handlungsnotwendigkeiten

Sechs deutsche Flächenländer nutzen den wirtschaftlichen Erfolg der letzten Jahre und planen schon im Jahr 2012 keine Nettokreditaufnahme mehr ein. Die Bundesregierung zeigt unter FDP-Beteiligung, dass eine Haushaltskonsolidierung möglich ist: 2014 wird der Bundeshaushalt strukturell ausgeglichen sein. Der Bundeshaushalt wird durch eine auch in Nordrhein-Westfalen notwendige restriktive und verantwortungsbewusste Ausgabenpolitik konsolidiert. Bis zum Planungshorizont im Jahr 2016 sinken dort die Ausgaben im Vergleich zum Jahr 2012. Dabei entlastet der Bund im Jahr 2013 die Länder sogar noch um über 10 Mrd. Euro, wovon anteilig auch das Land Nordrhein-Westfalen profitiert. Doch neben der notwendigen Ausgabenbeschränkung gibt es in Nordrhein-Westfalen auch strukturell weiteren Korrekturbedarf.

Durch eine wachstumsfreundliche Wirtschaftspolitik in Nordrhein-Westfalen würden ferner kleine und mittlere Unternehmen gestärkt – und damit auch nicht zuletzt die Steuerbasis mit dem Resultat langfristig stabiler Steuermehreinnahmen. Weniger bürokratische Regulierung und dafür mehr wirtschaftliche Freiräume zur Schaffung neuer Arbeitsplätze sind notwendig. Stattdessen bringt die Landesregierung ein sogenanntes Klimaschutzgesetz auf den Weg, das das Klima nicht schützt, aber die Wirtschaft belastet und so die Steuerbasis schwächt.

In Nordrhein-Westfalen sind auch in vielen weiteren Bereichen Überstandards vorgeschrieben, die über die Praxis anderer Bundesländer hinausgehen, wie beispielsweise im Umweltrecht, im Baurecht oder bei den bundesweit großzügigsten Freistellungen der Bediensteten des Landes für Personalratsarbeit insbesondere im Schulbereich. So wird auch der Personalaufwand in öffentlichen Haushalten erhöht. Dies trifft nicht nur das Land, sondern auch die Kommunen und kommunalen Unternehmen. Diese zusätzlichen Standards müssen letztlich auch wieder durch höhere Schulden finanziert werden. Nordrhein-Westfalen sollte sich daher bei der Schaffung oder Umsetzung von Standards an der bundesweit üblichen Praxis orientieren und EU-Verordnungen ohne zusätzliche Auflagen 1:1 umsetzen.

Durch die sich verändernde Altersstruktur der Bevölkerung wird in den kommenden Jahren in einigen Bereichen der Finanzbedarf sinken. Diese Demographierenditen können dazu beitragen, den Haushalt auf ein nachhaltigeres Fundament zu stellen, ohne dass sich die öffentliche Leistungserbringung verschlechtert. Sie sollten deshalb möglichst umfassend genutzt werden, um den Ausgabenanstieg im Landeshaushalt gering zu halten.

Nachdem die Verhandlungen mit den ehemaligen Mehrheitseigentümern zur Abwicklung der WestLB mit hohen Lasten für das Land abgeschlossen worden sind, gilt es nun, den weiteren Schaden für das Land zu begrenzen. Dies muss dadurch erfolgen, dass einerseits die Nachfolgeinstitution Portigon AG gut auf dem Markt positioniert wird. Hier muss das Land als Eigentümer Sorge dafür tragen, dass eine intensive Bemühung um Aufträge im Service- und Portfoliomanagement erfolgreich verläuft. Aufträge von der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) und der Verbundbank Helaba reichen nicht aus, um zum Jahr 2016 eine erfolgreiche Privatisierung der Portigon AG zu realisieren. Andererseits muss die EAA zu einer konsequenten Strategie angehalten werden, eine möglichst vermögensschonende Abwicklung der Risikopositionen der früheren WestLB zu erzielen.

Das Beispiel der WestLB zeigt: Der Staat ist nicht der bessere Unternehmer. Auch in anderen Bereichen liegen noch Potentiale, die das Land Nordrhein-Westfalen heben sollte. Beispielsweise sind einige Landesbetriebe nicht marktwirtschaftlich und wettbewerbsfähig genug organisiert und vernichten – wie im Falle des Bau- und Liegenschaftsbetriebs Nordrhein-Westfalen (BLB) – dreistellige Millionenbeträge durch Misswirtschaft. Ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss muss hier die Strukturen des BLB grundsätzlich durchleuchten. Ferner sollte sich das Land von den Beteiligungen trennen, die für die Aufgabenerfüllung eines Landes nicht notwendig sind.

III. Beschlussfassung

Der Landtag Nordrhein-Westfalen beschließt:

1. Der Landtag bekennt sich uneingeschränkt zur Schuldenbremse im Grundgesetz ohne aufweichende Tatbestände und Lücken, die Raum für neue Schulden lassen würden. Um einem ehrgeizigen Schuldenabbau die notwendige Verbindlichkeit zu verleihen, ist die Schuldenbremse auch in der Landesverfassung Nordrhein-Westfalens zu verankern. Verstöße gegen diese Schuldenbremse müssen mit einem wirksamen Instrumentarium konsequent geahndet werden.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Landeshaushalt möglichst schnell zu konsolidieren und dafür umgehend einen klaren Abbaupfad mit einem ausgeglichenen Haushalt als Zielgröße zu benennen.
3. Der Schuldenstand des Landes ist schnellstmöglich abzubauen, um die Abhängigkeit des Landes vom Kapitalmarkt zu verringern. Hierzu sollen auch Einmaleffekte genutzt werden. Daraus resultierende verminderte Zinsausgaben entlasten den Haushalt auch strukturell.
4. Sämtliche Staatsaufgaben und Staatsausgaben müssen gründlich auf Notwendigkeit und Effizienz geprüft werden.
5. Staatseigene Betriebe und Landesbeteiligungen müssen auf ihre Wirtschaftlichkeit und Erforderlichkeit hin überprüft und nach Möglichkeit privatisiert werden.
6. Statt der von SPD und Grünen seit 2010 bereits eingeführten mehr als 2.000 zusätzlichen Stellen im Landeshaushalt müssen überflüssige Stellen abgebaut werden. Für eine Beschränkung des Ausgabenanstiegs im Personalbereich sind auch Demographiegewinne zu nutzen.
7. Der Landtag verlangt einen Verzicht auf neue kreditfinanzierte vermeintliche soziale Wohltaten sowie die Rücknahme aller rot/grünen Wahlgeschenke seit 2010.
8. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Überstandards rückgängig zu machen und damit den Haushalt des Landes, aber auch der Kommunen und von kommunalen Unternehmen zu entlasten.
9. Der Landtag erwartet von der Landesregierung, sich bei zukünftigen politischen Entscheidungen an den Ansätzen erfolgreich wirtschaftender Bundesländer zu orientieren.

10. Durch eine wirtschaftsfreundliche Politik für Industrie, Handwerk und Mittelstand muss die Wachstumslücke Nordrhein-Westfalens zumindest zum bundesweiten Durchschnitt hin geschlossen werden; dies schafft Arbeitsplätze, senkt den Sozialaufwand und generiert zusätzliche Einnahmen für den Landeshaushalt, die auf Produktivität beruhen.

Christian Lindner
Christof Rasche
Ralf Witzel

und Fraktion